

Räumung von Reihengräber auf den Ulmer Friedhöfen

Nach Ablauf der Ruhezeit sind auf den Ulmer Friedhöfen folgende Reihengrabstätten zur Räumung aufgerufen:

Einsingen

Abt. 1 Erdreihengrab Nr. 45

Ermingen

Abt. 6 Erdreihengrab Nr. 8

Grimmelfingen

Abt. 7 Erdreihengrab Nr. 11

Jungingen

Abt. 1 Erdreihengräber Nr. 51 - 53

Lehr

Abt. 4 Erdreihengräber Nr. 1, 2, 74, 75

Mähringen

Abt. 1 Erdreihengrab Nr. 55

Neuer Friedhof

Abt. 98B Anatomieurnengräber Nr. 285 - 345

Abt. 88 Erdreihengräber
Nr. 81a
Nr. 82 - 93
Nr. 102 - 112
Nr. 119 - 123
Nr. 123 a
Nr. 124 - 143
Nr. 166

Abt. U126 Urnenreihengräber
Nr. 328 - 349
Nr. 351 - 363

Wiblingen

Abt. 20	Erdreihengrab	Nr. 29
Abt. 34	Erdreihengräber	Nr. 2
		Nr. 4 - 10
		Nr. 12
		Nr. 14 - 18
Abt. U35	Urnenreihengräber	Nr. 93 - 101
		Nr. 103 - 105

Die Grabberechtigten oder sonstige Verpflichteten werden aufgefordert, Pflanzen, Grabsteine, Fundamente und sonstiges Grabzubehör **bis zum 01. März 2021** abzuräumen oder abräumen zu lassen.

Danach wird nicht abgeräumtes Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung gegen Ersatz der Kosten entfernt und abgefahren. Eine Aufbewahrungspflicht für das von der Friedhofsverwaltung entfernte Grabzubehör besteht nicht.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung gerne zu Verfügung.
Tel.: 0731 – 161 6762.

Stadt Ulm
Abteilung Friedhofs- und Bestattungswesen

Tag der Veröffentlichung: 29.10.2020